

*Reinlinde Leitz*

## **Die Energiewende im Landkreis Fürstfeldbruck – ein Beispiel aus der Praxis**

URN: urn:nbn:de:0156-3830078



CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0 Deutschland

S. 112 bis 123

Aus:

Walter Kufeld (Hrsg.)

## **Klimawandel und Nutzung von regenerativen Energien als Herausforderungen für die Raumordnung**

Arbeitsberichte der ARL 7

Hannover 2013

Reinlinde Leitz

# Die Energiewende im Landkreis Fürstentfeldbruck – ein Beispiel aus der Praxis

## Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Der Landkreis Fürstentfeldbruck
- 3 Beginn der Energiewende
  - 3.1 Agenda 21
  - 3.2 Der Verein „ZIEL 21“
- 4 Das integrierte Klimaschutzkonzept
- 5 Der Teil-Flächennutzungsplan Windkraft
- 6 Fazit

Literatur

## Zusammenfassung

Der dicht besiedelte Landkreis Fürstentfeldbruck im Ballungsraum München befasste sich schon früh mit der Energiewende. 1997 wurde der Landkreis zusammen mit dem Landkreis Kronach Modelllandkreis für die Agenda 21 in Bayern. Im Rahmen des 1. Energieforums 2000 wurde die „Fürstentfeldbrucker Energierevolution“ verkündet, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 den Energieverbrauch (Strom) auf die Hälfte reduzieren und sich ausschließlich mittels erneuerbare Energien versorgen will. Der Verein „ZIEL 21“ wurde 2001 im Landkreis Fürstentfeldbruck gegründet.

2010 wurde die Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts mit allen 23 Kommunen beschlossen. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts wurde u.a. eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung durchgeführt, der Bereich Siedlung und Verkehr untersucht und es wurden Standorte und Potenziale für erneuerbare Energien, u.a. auch für Windenergie, analysiert. Daraus soll im Weiteren ein interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan mit Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Landkreisgebiet entwickelt werden. Das Landratsamt koordiniert die gemeinsame Planung der Kommunen des Landkreises. Ein wesentlicher Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist die frühzeitige, umfassende, aktive Bürgerbeteiligung.

## Schlüsselwörter

Landkreis Fürstentfeldbruck – Integriertes Klimaschutzkonzept – Flächennutzungsplan Windkraft – aktive Bürgerbeteiligung

## Abstract

The densely populated administrative district of Fürstenfeldbruck, situated in the Munich metropolitan area, was interested in what is now referred to as the energy turnaround (“Energiewende”) from an early stage. In 1997, Fürstenfeldbruck became an Agenda 21 model district together with another Bavarian administrative district, Kronach. As part of the 1<sup>st</sup> Energy Forum 2000, the “Fürstenfeldbruck Energy Resolution” was announced, according to which the administrative district was to reduce its energy consumption (electricity) by half and to switch completely to renewable energies by 2030. For this purpose, the association “ZIEL 21” was founded in Fürstenfeldbruck in 2001.

With the aid of all 23 municipalities, an integrated climate protection concept was enacted in 2010. This climate protection concept contained a carbon dioxide inventory, an analysis of the policy sectors human settlement and transport, as well as an assessment of locations and potentials for renewable energies (including wind energy). Moreover, these efforts aim to enable an informed, objective, inter-municipal plan for partial land-use, with areas for the concentrated construction of wind energy plants. The administrative district office is responsible for joint municipal planning within its territory. In performing this function, timely, comprehensive and active citizen participation is essential and should be given due consideration.

## Keywords

Administrative district Fürstenfeldbruck – integrated climate protection concept – land-use plan – wind energy – active citizen participation

## 1 Einleitung

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist seit 1999 auf dem Weg zur Energiewende. Im Jahr 2000 wurde der Verein „ZIEL 21“ gegründet, der die Umsetzung des Ziels des Landkreises, bis zum Jahr 2030 eine Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen, vorantreibt. Dazu wurde 2011/2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Projekte und Maßnahmen benennt, die zum Erreichen des Ziels beitragen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass Energie im Landkreis in erster Linie aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen gewonnen werden soll.

Zur Steuerung der Ansiedlung der Windkraftanlagen wird derzeit ein interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft aufgestellt. Dabei wurde die interkommunale Zusammenarbeit sehr intensiviert und soll auch bei neuen Projekten in Zukunft weitergeführt werden. Es entstand eine „neue Kultur“ der Bürgerbeteiligung, die für künftige Planungen und Maßnahmen wegweisend ist.

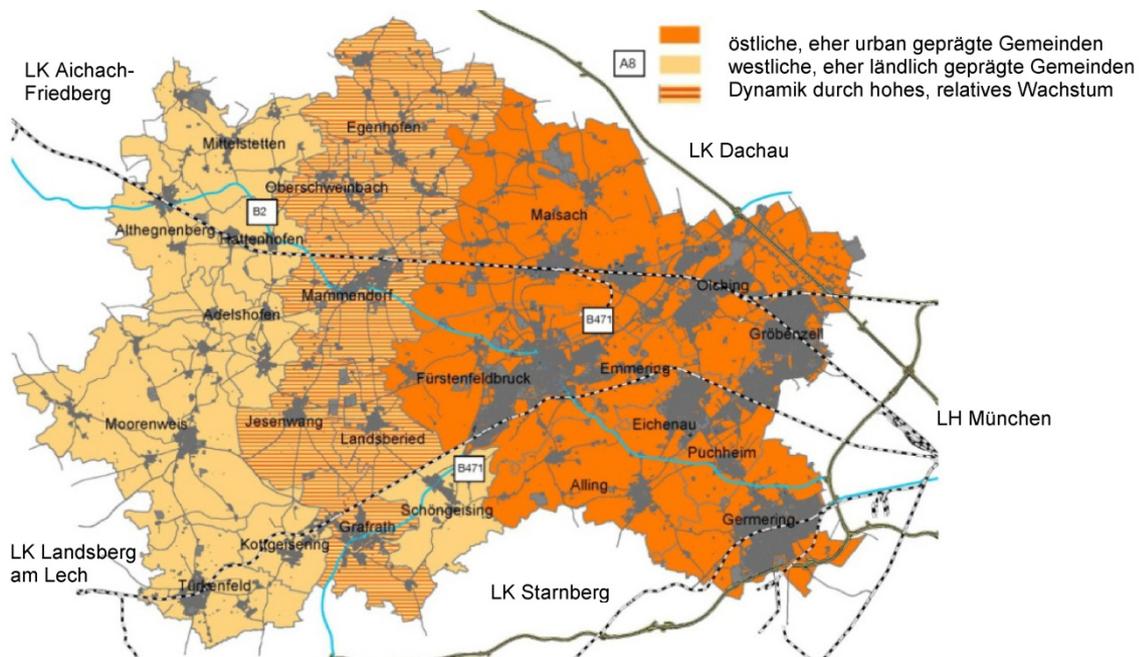
## 2 Der Landkreis Fürstenfeldbruck

Der Landkreis Fürstenfeldbruck grenzt im Osten direkt an die Landeshauptstadt München. Mit einer Fläche von 435 km<sup>2</sup> ist er der drittkleinste und mit rund 207.000 Einwohnern sowie einer Bevölkerungsdichte von 477 Einwohnern/km<sup>2</sup> einer der am dichtest besiedelten Landkreise in Bayern (vgl. [http://www.lra-ffb.de/pdf/Kreisdaten\\_Planungsverband.pdf](http://www.lra-ffb.de/pdf/Kreisdaten_Planungsverband.pdf); letzter Zugriff am 22.01.2013).

Der städtische Osten mit der Großen Kreisstadt Germering, den Städten Puchheim, Olching und der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck liegt im Ballungsraum München. In

ihm leben 80% der Bevölkerung des Kreises. Westlich von Fürstenfeldbruck ist der Landkreis ländlich geprägt (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Der Landkreis Fürstenfeldbruck



### 3 **Beginn der Energiewende**

#### 3.1 **Agenda 21**

Der Landkreis Fürstenfeldbruck befasste sich schon früh mit der Energiewende. Nach der Konferenz von Rio 1992 herrschte im Landkreis Fürstenfeldbruck Aufbruchstimmung. 1997 übernahm der Landkreis die Koordination der vielen Agenda-Gruppen in den Städten und Gemeinden, ein Agenda-21-Büro wurde 1999 im Landratsamt eingerichtet. Im Rahmen dieser Agenda bildeten sich Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Mobilität. Durch das große Engagement aller Agenda-21-Beteiligten wurde der Landkreis Fürstenfeldbruck 1998 gemeinsam mit dem Landkreis Kronach Modelllandkreis für die Agenda 21 in Bayern.

Der Kreistag in Fürstenfeldbruck bekannte sich 1999 einstimmig zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und es wurde ein Aktionsprogramm für den Landkreis vorgestellt (Beschluss des Kreistages 1999). Zahlreiche Projekte wurden initiiert und verwirklicht (z. B. Anrufsammeltaxi). Sehr wichtig war die Vernetzung der Agenda-Gruppen im Landkreis. Bereits 1997 startete ein erstes Energieprojekt mit der Förderung von Solarthermie-Anlagen auf den Dächern im Landkreis, gebaut von regionalen Handwerkern. In zwei Jahren entstanden mehr als 600 Anlagen und die Wertschöpfung blieb in der Region. Dafür erhielt der Landkreis 1999 den Deutschen und den Europäischen Solarpreis.

#### 3.2 **Der Verein „ZIEL 21“**

Am 8. April 2000 fand, veranlasst durch die Agenda 21, das 1. Fürstenfeldbrucker Energieforum statt. In diesem Forum wurde die „Fürstenfeldbrucker Energierevolution“ mit dem Ziel einer Energiewende verkündet:

„Wir wollen die Energiewende im Landkreis Fürstfeldbruck herbeiführen. Wir setzen uns das Ziel, den Landkreis bis zum Jahr 2030 vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Wir wollen dies erreichen durch

- schrittweise Reduzierung des Energieverbrauchs
- Einsatz der jeweils innovativsten Technologien und
- nachhaltige Nutzung aller heimischen Ressourcen.

Wir bauen auf die Kreativität und die vielfältigen Kompetenzen der Menschen vor allem aus Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung, Kommunen und Kirchen. Wir brauchen die Unterstützung aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Damit erhalten wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen und sichern die regionale Wirtschaftskraft mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität“ (Aigner/Baindl 2010: 1).

Am 11. Januar 2001 wurde der Verein „ZIEL 21“ (Zentrum Innovative Energien im Landkreis Fürstfeldbruck) gegründet (vgl. <http://www.ziel21.de>; letzter Zugriff am 22.01.2012). Er engagiert sich seit 2001 vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieberatung und Bewusstseinsbildung. Der Landkreis Fürstfeldbruck ist Mitglied im Verein „ZIEL 21“.

Der Kreistag hat die Energiewende 2001 beschlossen und 2007 den Beschluss nochmals bekräftigt.

Von 2001 bis 2003 wurden in 19 Kommunen des Landkreises Fürstfeldbruck 20 Bürgersolarstromanlagen installiert. 2003 ging die erste Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Betrieb, auf ca. 100 ha wurden in der Folge Freiflächenanlagen errichtet. Bereits heute werden im Netzgebiet der Stadtwerke Fürstfeldbruck etwa 20% des Jahresstromverbrauchs durch Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 46 MWp erzeugt (Mitteilung der Stadtwerke Fürstfeldbruck).

Wert wird auf einen ausgewogenen, verträglichen Energiemix gelegt. Bei den erneuerbaren Energien spielen die Tiefengeothermie und die Wasserkraft im Landkreis eine untergeordnete Rolle. Die Sonnenenergie wird bereits intensiv genutzt. Sechs Biogas- und Biomasseanlagen sind in Betrieb. Bei einem flächenmäßig kleinen Landkreis stößt man dabei allerdings bald an Grenzen. In Zukunft soll die Windenergie verstärkt etabliert werden.

Um eine Reduzierung des Energieverbrauchs zu erreichen, bieten Energieberater von „ZIEL 21“ seit 2002 für Bürger eine kostenlose Erstberatung zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern und Gewerbebauten an. Diese Energieberatungen wurden ab 2005 ausgeweitet und finden monatlich in den Rathäusern der Kommunen und im Landratsamt statt. Das könnte ein Auslöser dafür sein, dass verstärkt Gebäudesanierungen durchgeführt werden.

Ein Vergleich zwischen drei Landkreisen in Oberbayern zeigt in Fürstfeldbruck in den letzten Jahren einen höheren Absatz an Dämmmaterial als in den beiden anderen Landkreisen, auch wenn man den größeren Altbestand an Wohnhäusern in Fürstfeldbruck berücksichtigt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Absatz an Dämmmaterial (in m<sup>2</sup>)

Landkreise	2009	2010	2011	2012 (bis 11.12.)
Fürstfeldbruck	35.900	34.200	21.500	21.900
Starnberg	5.400	6.400	5.000	6.500
Weilheim-Schongau	9.200	4.300	6.100	5.000

Quelle: Mündliche Mitteilung des Verkaufsleiters der STO AG

Der vorhandene Altbestand an Einfamilienhäusern liegt in den Landkreisen Fürstfeldbruck bei ca. 22.200, in Starnberg bei ca. 15.200 und in Weilheim-Schongau bei ca. 16.300 (<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09179.pdf>; <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09188.pdf>; <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09190.pdf> (letzter Zugriff am 25.02.2013).

Handwerker und Planer haben sich auf die qualifizierte Ausführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen, Neubauvorhaben und innovativen Heiz- und Gebäudetechniken spezialisiert und sind Mitglieder im Verein „ZIEL 21“. So werden Arbeitsplätze geschaffen und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Regelmäßige Vorträge, von Fachleuten angeboten, beleuchten alle Themen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Auf Messen, Aktionstagen, Ausstellungen oder bei Solarstammtischen steht die Energiewende im Fokus. „ZIEL 21“ sieht in der Bewusstseinsbildung eine wesentliche Aufgabe.

Zahlreiche vom Verein „ZIEL 21“ im Landkreis Fürstfeldbruck ins Leben gerufene Projekte in Schulen bringen Kindern und Jugendlichen den Energiespardgedanken näher und informieren über erneuerbare Energien (vgl. <http://www.Ziel21.de>; letzter Zugriff am 22.01.2013)

Wie die Entwicklung im Landkreis insgesamt weitergehen soll, wird derzeit in einem Leitprozess diskutiert. Als Grundlage für die Leitbilddiskussion wurde 2008 eine Stärken-Schwächen-Analyse in Auftrag geben. Bei den Themenfeldern Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Bildung, Soziales und vor allem Energie sollten die Stärken und Defizite des Landkreises aufgezeigt werden.

Welche Faktoren und Trends werden künftig die Entwicklung beeinflussen? Wo steht Fürstfeldbruck im Vergleich zu anderen Landkreisen? Wie ist der Stand der Energiewende? Die Stärken-Schwächen-Analyse sollte darlegen, wo der Landkreis künftig die Ziele und Schwerpunkte für die weitere Entwicklung setzen sollte. Ein wesentlicher Aspekt war dabei, ob der Landkreis das Ziel seiner Energieresolution aus dem Jahr 2000 erreichen kann.

Dabei stellte sich heraus, dass derzeit keine ausreichend transparente Darstellung zum Stand der Energiewende 2030 möglich ist und dass hierfür ein „strategisches Klimaschutzkonzept, das den aktuellen Stand und Wege zur Zielerreichung aufzeigt, notwendig ist“ (Neuland Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung 2008: 51).

Die seit 2010 parallel stattfindende Leitbilddiskussion des Landkreises hat ebenfalls die Energiewende zum Thema (vgl. <http://www.lra-ffb.de/lkr/leitbild/leitbild.shtml>; letzter Zugriff am 22.01.2013).

## 4 Das integrierte Klimaschutzkonzept

Als Ergebnis aus der Stärken-Schwächen-Analyse und nach einem Drittel des Zeitablaufs nach der Energieresolution 2000 wollte man im Jahr 2010 wissen, was bis jetzt erreicht wurde und was noch getan werden muss, um das ehrgeizige Ziel einer vollständigen Energiewende bis 2030 zu realisieren.

Im April 2010 wurde daher im Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss des Landkreises beschlossen, ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis aufzustellen (vgl. <http://www.lra-ffb.de/lra/bau/klimaschutzkonzept.shtml>; letzter Zugriff am 22.01.2013).

Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Soll das Klimaschutzkonzept nur für den Landkreis erarbeitet werden? Die Kommunen zogen in Erwägung, für ihr Gebiet jeweils einen Energienutzungsplan aufzustellen oder ein Konzept für die eigenen Liegenschaften zu entwickeln. Intensive Diskussionsrunden waren notwendig, um eine einstimmige Entscheidung herbeizuführen. Letztendlich wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept mit 22 Städten und Gemeinden, gefördert mit der Übernahme von 60% der Kosten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bevorzugt (vgl. <http://www.lra-ffb.de/lra/bau/klimaschutzkonzept.shtml>; letzter Zugriff am 22.01.2013).

Nachdem der Antrag auf Zuschussgewährung für das Klimaschutzkonzept vom Januar 2011 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Mai 2011 mit Gesamtkosten von 345.000 € bewilligt wurde, wurde eine Lenkungsgruppe aus neun Bürgermeistern und einem Kreisrat (Energierreferent) gebildet. Mittlerweile sind zwei weitere Bürgermeister dazugestoßen. Bei wichtigen Themen ist auch der Landrat des Landkreises anwesend. Grundsätzlich werden alle Themen und Fragen mit dieser Gruppe diskutiert, bevor diese in den Sitzungen durch alle Bürgermeister bzw. die einzelnen Kommunalgremien entschieden werden.

Seit Beginn des Prozesses der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts wurde alle ein bis zwei Monate eine Bürgermeister-Sitzung anberaumt. Voraus ging eine Vorbesprechung der Lenkungsgruppe. Ein ständiger Informations- und Gedankenaustausch der Bürgermeister und der Stadt- und Gemeinderäte ist Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit. In vielen gemeinsamen Sitzungen mit den Kommunen und dem Landratsamt wurde festgelegt, welche Themen bearbeitet werden sollten.

Man einigte sich auf folgende Themenfelder:

Im Rahmen von „Los 1 – Strom und Wärme“ sollten CO<sub>2</sub>-Bilanzen für die Kommunen und den Landkreis erstellt, Potenziale für erneuerbare Energien ermittelt, Standorte für Windenergieanlagen analysiert und CO<sub>2</sub>-Minderungsszenarien untersucht wurden. Großer Wert wurde auf das Umsetzungskonzept und den Maßnahmenkatalog gelegt.

Bei „Los 2 – Verkehr und Siedlungsentwicklung“ wurde zunächst die aktuelle Situation aufgenommen und analysiert, bevor Konzepte, Umsetzungsstrategien und Maßnahmen entwickelt wurden.

Entsprechende Beschlüsse wurden in den jeweiligen Gremien gefasst. Die Stadt Fürstfeldbruck beteiligte sich hierbei hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes lediglich bei Siedlungsentwicklung und Verkehr, da sie sich zwischenzeitlich zu einem separaten Energienutzungsplan für ihr Stadtgebiet entschlossen hatte (vgl. <http://www.solarportal-ffb.de>; letzter Zugriff am 22.01.2013).

Start für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes war der 1. September 2011; Ende 2012 wurde das Projekt abgeschlossen. Besonders wichtig war allen Bürgermeistern, dass

das Konzept konkrete Handlungsempfehlungen sowie konkrete Aussagen zur erneuerbaren Energien beinhaltet und Standorte benennt.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts war die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. In öffentlichen Klimakonferenzen wurden zu Beginn und am Ende der Erstellung des Klimaschutzkonzepts allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Inhalt und das Ziel vorgestellt. Vier Regionalveranstaltungen in verschiedenen Teilen des Landkreises informierten über den Fortschritt der Bearbeitung. Zu Expertenworkshops wurden gezielt Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit den Themen befassen. Intensive Diskussionen brachten wertvolle Erkenntnisse für die mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragten Büros. In allen Veranstaltungen wurden die gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und erörtert, auftretende Fragen beantwortet und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen.

Von den Büros, die „Los 2“ bearbeiteten, wurden interessante Fragestellungen im Themenbereich „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ aufgeworfen. Eine Analyse zu S-Bahn-Haltestellen ergab z. B. eine sehr geringe Bebauungsdichte bei einzelnen Haltestellen (hier stellt sich die Frage, warum?) oder Gewerbegebieten an Haltestellen (viele Arbeitsplätze oder nur Lagerflächen?).

Auch mögliche Ziele sollten in diesem Kontext erörtert werden: Siedlungsverdichtung in fußläufigem oder fahrradtauglichem Abstand zu Haltestellen, Umsiedlung von Gewerbebetrieben mit hohem Lagerflächenanteil in Gewerbegebiete ohne S-Bahn-Anschluss und Ansiedlung von Gewerbe mit einem hohen Arbeitsplatzanteil in der Nähe von S-Bahn-Haltestellen, damit die S-Bahn genutzt werden kann.

Die Untersuchung, ob das Ziel, den Energieverbrauch bis 2030 um 50% zu reduzieren, im Hinblick auf den Verkehr im Landkreis Fürstentfeldbruck erreicht werden kann, erfolgt mithilfe von Szenarien:

- Ist das Ziel für den Verkehr überhaupt realisierbar?
- Was muss getan werden, um bis 2030 eine Reduzierung des Energieverbrauchs um 50% zu erreichen?
- Welche Anstrengungen sind erforderlich, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß beim Verkehr bis 2030 auf heutigem Niveau zu halten?

Die Untersuchung zeigt, dass große Anstrengungen notwendig sind, um das ehrgeizige Ziel bis 2030 zu erreichen. Besonders schwierig wird es im Bereich Verkehr werden. Hier bedarf es entweder eines konsequenten Ausstiegs oder Systembruchs. Aber wer ist bereit, auf sein herkömmlich angetriebenes Kraftfahrzeug zu verzichten?

Als Ergebnis des Klimaschutzkonzepts werden Umsetzungsstrategien und Maßnahmen benannt. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden müssen darüber entscheiden, welche Maßnahmen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden sollen, damit die Energiewende bis 2030 erreicht werden kann.

Das Klimaschutzkonzept darf kein „Plan für die Schublade“ werden, das von der Forderung aller Bürgermeister und des Landrats. Die konkreten Handlungsempfehlungen sollen weiterverfolgt werden. Es ist geplant, einen Klimaschutzmanager im Landratsamt einzustellen, der die Umsetzung vorantreibt. Für drei Jahre würde eine Stelle vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezuschusst. Über die Einrichtung einer Mobilitätszentrale wird ebenfalls nachgedacht. Dort könnten sich Bürge-

rinnen und Bürger des Landkreises zum Thema Mobilität umfassend informieren (z.B. Fahrplanauskunft in Echtzeit, Vermittlung des Anrufsammeltaxis, Carsharing, E-Bike-Verleih, Kostenvergleich zu Mobilität bei Wohnstandortsuche). Die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung soll in fünf Jahren fortgeschrieben, der Zwischenstand auf dem Weg der Zielerreichung dokumentiert werden.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung mit der Potenzialanalyse für die Nutzung der Windenergie parallel gestartet. Im Landkreis wird ein Energiemix aus erneuerbaren Energien angestrebt. Photovoltaik und Windenergie sollen den Hauptanteil für die Stromversorgung bilden. Nachdem bereits ca. 20% des Stroms aus Photovoltaik erzeugt wird, sollte künftig auf den Ausbau der Windenergie verstärkt Wert gelegt werden. Deshalb wurde am Anfang der Bearbeitung des Klimaschutzkonzepts auch mit der Grobanalyse für Standorte für Windkraft begonnen. Dies war die erste Maßnahme, weil sich direkt daran die Erarbeitung eines Teil-Flächennutzungsplans Windkraft anschließen sollte.

Der Grobanalyse wurden insbesondere die sogenannten harten Ausschlusskriterien zugrunde gelegt und ermittelt, in welchen Bereichen die Errichtung einer Windenergieanlage rechtlich oder tatsächlich per se ausgeschlossen ist, wie etwa in einem Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und der sogenannten Zone I und II eines Wasserschutzgebiets. Des Weiteren wurden die entsprechenden gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände zu Straßen, Bahn und Stromleitungen eingetragen.

Die Abstände zu Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten wurden aus dem sogenannten Windenergie-Erlass Bayern (vgl. [http://www.stmug.bayern.de/umwelt/oekoenergie/windenergie/doc/windenergie\\_erlass.pdf](http://www.stmug.bayern.de/umwelt/oekoenergie/windenergie/doc/windenergie_erlass.pdf); letzter Zugriff am 22.01.2013) übernommen: 800 m zu allgemeinen Wohngebieten, 500 m zu Misch- und Dorfgebieten sowie 300 m zu Gewerbegebieten. Bei diesen Abständen sind für Windenergiestandorte – gemäß Windenergie-Erlass – keine Lärmschutzgutachten notwendig.

Bauschutzbereiche von Flughäfen (Oberpfaffenhofen, Jesenwang, Penzing) wurden nachrichtlich übernommen, mit dem Hinweis, dass bei einer Standortplanung in diesem Bereich die Stellungnahme des Luftamts Südbayern eingeholt werden muss, ob an dieser Stelle eine Windenergieanlage möglich ist. Generell verbindliche Aussagen zu theoretischen Standorten in Bauschutzbereichen von Flughäfen sind vom Luftamt Südbayern nicht erhältlich. Diese Frage unterliegt stets einer Einzelfallprüfung.

Nach der Grobanalyse blieben 43 Bereiche übrig, die grundsätzlich für Windkraftanlagen infrage kommen könnten. Überschlüssig wären das Standorte für etwa 140 Windräder im Landkreis (vgl. <http://www.lra-ffb.de/lra/bau/klimaschutzkonzept.shtml>; letzter Zugriff am 22.01.2013).

Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits im Rahmen der Grobanalyse beteiligt. Die Ergebnisse wurden in vier Regionalveranstaltungen vorgestellt. In den Gremien der Kommunen bei Bürgerversammlungen u. ä. wurden die Bürgerinnen und Bürger von den Städten und Gemeinden über den Zwischenstand informiert.

## 5 Der Teil-Flächennutzungsplan Windkraft

Die räumliche Steuerung von raumbedeutsamen Maßnahmen ist eine wesentliche Aufgabe des Regionalplans, der auch Grundlage für interkommunale Zusammenarbeit ist. Hier wird gemeinsam die Basis für die kommunale Planung gelegt. Dies gilt insbesondere für weit über Gemeindegrenzen hinweg wirkende Windkraftanlagen.

Der Regionalplan der Region München trifft keinerlei Aussagen zu Windkraft. Es sind weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete oder Ausschlussgebiete ausgewiesen. Für die Steuerung der Windenergieanlagen in der Region München bleibt nur die der kommunalen Planungshoheit vorbehaltene Flächennutzungsplanung.

Sollten wegen fehlender Aussagen im Regionalplan Kommunen beispielsweise Windenergieanlagen planen, darf sich die Regionalplanung nicht darüber hinwegsetzen, sondern soll nach dem Gegenstromprinzip die kommunale Planung berücksichtigen.

Die Kommunen des Landkreises Fürstentfeldbruck wollten nicht separat und auf das eigene Stadt- oder Gemeindegebiet bezogen planen. Deshalb wurde durch die kommunalen Gremien entschieden, ein gemeindeübergreifendes Windkraftkonzept zu erarbeiten. Auf der Grundlage der Grobanalyse wird ein interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan mit Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aufgestellt. Dazu haben sich 22 der 23 Landkreiskommunen entschlossen. Die Gemeinde Althegnenberg im äußersten Nordwesten des Landkreises hat sich gegen eine gemeinsame Planung entschieden.

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 gefasst. In den Beschlüssen wurden jeweils die einzelnen Kommunen benannt, die sich an der interkommunalen Planung beteiligen.

Es wurde eine landkreisweite Untersuchung durchgeführt, die die Gegebenheiten in einem größeren Bereich besser berücksichtigen konnte als auf dem eng begrenzten Gebiet einer Kommune, da die Auswirkungen der Windenergieanlagen nicht an der Gemeindegrenze haltmachen.

Zunächst wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag erarbeitet, mit den 22 Bürgermeistern abgestimmt und von allen unterschrieben. Hintergrund ist die damit verbundene Bevollmächtigung des Landratsamts durch die Kommunen, die Koordination des interkommunalen, sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft zu übernehmen, das Planungsbüro zu beauftragen und als Ansprechpartner für die Regierung von Oberbayern und die Oberste Baubehörde hinsichtlich der Zuschüsse zu fungieren.

Im Juli 2012 wurden in einem Workshop mit allen Kommunen grundlegende Inhalte und Termine abgestimmt und für den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan weiche Kriterien, Verfahrensabläufe, Veranstaltungen etc. zur Diskussion gestellt. Es ist wichtig, dass sich alle Kommunen auf dieselben Kriterien einigen, damit tatsächlich ein gemeinsamer Flächennutzungsplan gemäß § 204 Abs. 1 S. 1 BauGB aufgestellt wird und keine Verhinderungsplanung unterstellt werden kann.

Im Rahmen des Teil-Flächennutzungsplanes sollten die Verfahrensschritte annähernd zeitgleich in allen 22 Kommunen durchgeführt werden. Die Äußerungen und eventuellen Einwendungen im Auslegungsverfahren müssen einheitlich behandelt werden. Alle Stadt- und Gemeinderäte müssen den gleichen Informationsstand haben, damit inhaltlich korrespondierende Beschlüsse gefasst werden können. Zu diesem Zweck sind dreimal zwei große Informationsveranstaltungen eingeplant, zu der alle Stadt- und Gemeinderäte sämtlicher planender Kommunen sowie die Umweltreferenten, Bauverwaltungen und die Öffentlichkeit eingeladen werden. Der Zeitpunkt und die Organisation dieser Veranstaltungen wird mit den Bürgermeistern abgestimmt und durch das Landratsamt koordiniert.

Im Oktober 2012 haben zwei inhaltlich übereinstimmende Veranstaltungen den Anfang gemacht. Mehrere hundert Stadt- und Gemeinderäte sowie Bürgerinnen und Bürger

haben die Gelegenheit wahrgenommen und sich über den aktuellen Stand der Planung informiert und diskutierten lebhaft über Standorte.

Aufgrund der räumlichen Struktur des Landkreises Fürstfeldbruck wird es in einigen Kommunen keinen Standort für Windkraftanlagen geben, vor allem nicht im dicht besiedelten Osten des Landkreises.

Dadurch, dass bei einer landkreisweiten Analyse ein wesentlich kleineres Gebiet betroffen ist als bei der Regionalplanung, kann in einem anderen Maßstab und konkreter geplant werden. Allerdings gestaltet sich die Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen und Kommunen teilweise schwierig. Da wäre die Steuerung im Regionalplan hilfreich.

Für die Feinanalyse wurden die harten Ausschlusskriterien nochmals überprüft und die sogenannten weichen Ausschlusskriterien erarbeitet, wonach diejenigen Flächen ausgeschlossen wurden, in denen nach der Willensbildung der planenden Kommunen keine Windenergieanlagen möglich sein sollen. Bei Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten wurden im Rahmen der Grobuntersuchung Abstufungen von 1 bis 3 aufgenommen. In der Feinanalyse wurden diese Gebiete nunmehr anhand von sogenannten weichen Ausschlusskriterien konkreter untersucht und es sind weitere schützenswerte Bereiche herausgefallen.

Diskussionen werden auch über die festzulegenden Abstände zu Wohnbebauungen geführt. Die Kommunen einigten sich auf einen Abstand von 800 m zu allgemeinen Wohngebieten. Bei Dorf- und Mischgebieten wurde der Abstand an allgemeine Wohngebiete angeglichen, da in diesen Gebieten meistens überwiegend gewohnt wird. Zu Aussiedlerhöfen und Splittersiedlungen im Außenbereich sollen Windräder 600 m Abstand haben. Für den gemeinsamen Flächennutzungsplan müssen sich die Kommunen auf einheitliche Abstände einigen, damit die interkommunale Planung rechtlich belastbar ist.

Damit die Entscheidungen sinnvoll getroffen werden können, wurden die alternativen Abstände in den Übersichtsplan des Landkreises eingearbeitet.

Es ist wichtig zu sehen, wie viele Bereiche für Windenergieanlagen geeignet sind, um beurteilen zu können, ob damit ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept für den Landkreis Fürstfeldbruck vorliegt und der Windenergienutzung in substanzieller Weise Raum gewährt wird.

Es muss eine in sich stimmige und aufeinander abgestimmte Gesamtplanung aller beteiligten Kommunen entstehen. Das kann im Einzelfall auch dazu führen, dass im Gebiet einer beteiligten Kommune keine Konzentrationsflächen dargestellt sind, weil es sachgerecht ist, entsprechende Flächen nur in den übrigen beteiligten Städten und Gemeinden darzustellen. Mit Vergrößerung des Planungsraums vergrößert sich auch der Planungsspielraum (Büttner/Kraus 2012: 97).

Wie schon erwähnt, werden z. B. die Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete näher untersucht. Besonders die Flächen mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial in der Grobanalyse wurden überprüft. In welchen Gebieten sind Windenergieanlagen verträglich und wo müssen sie ausgeschlossen werden?

Das Orts- und Landschaftsbild ist dahingehend zu beurteilen, ob etwa wichtige Landschaftsräume, ein Alpenblick oder Blickbeziehungen zwischen mehreren Kirchtürmen freigehalten werden müssen ob ein besonders schützenswertes Landschaftsbild vorhanden ist. Um der „Verspargelung“ der Landschaft vorzubeugen, sollten kleine Bereiche, in denen lediglich eine Windenergieanlage möglich wäre, ausgeschlossen werden. Ziel ist

es, jeweils mindestens drei bis vier Anlagen an einem Standort zu konzentrieren. Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Erholungsfunktion bestimmter Gebiete.

Das sind nur einige Themen, die bei der Feinuntersuchung eine wesentliche Rolle spielen. Entscheidend ist, dass einheitliche Kriterien für das gesamte Planungsgebiet gefunden werden, was aber gegebenenfalls eine Differenzierung aufgrund besonderer Situationen nicht von vornherein ausschließt.

Ein wesentliches Thema ist zudem die Windhöflichkeit. Erst seit die Technik fortgeschritten ist und höhere Windenergieanlagen möglich sind, ist es im Landkreis Fürstfeldbruck wirtschaftlich sinnvoll, die Windenergie zu nutzen. Nach dem Bayerischen Windatlas liegen im Landkreis die Bereiche mit besseren Winderträgen ausgerechnet im dicht besiedelten Osten. Dort sind in 140 m Höhe über 5.0 m/s mittlere Windgeschwindigkeiten zu erwarten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie 2010).

Von den Stadtwerken Fürstfeldbruck wurden an einem potenziellen Standort in der Nähe der Gemeinde Mammendorf Windmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Windmessung geben einen Anhaltspunkt, ob man damit rechnen kann, dass allgemein die Windgeschwindigkeiten höher liegen. Dadurch wären auch Standorte im Westen des Landkreises wirtschaftlich, die mit ca. 5.0 m/s im Windatlas ausgewiesen sind. Ein auf dieser Grundlage in Auftrag gegebenes Windgutachten bestätigte die Vermutung.

Alle Landkreisbewohner müssen sich klar darüber sein, dass sich durch den Umbau zu einer weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung die Landschaft nachhaltig verändern wird. Photovoltaik-Anlagen, aber in besonderem Maße die Windenergieanlagen, lassen sich nicht verstecken. Sie werden Bestandteil des Landschaftsbilds. Alle müssen sich daran gewöhnen.

Eine frühzeitige, aktive Bürgerbeteiligung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung konkreter Maßnahmen. Anwohner sind nur bereit, die Veränderungen zu akzeptieren oder auf Bürgerinitiativen gegen entsprechende Projekte vor der eigenen Haustür zu verzichten, wenn sie von Planern und Politikern von Anfang an in die Planungen eingebunden werden und an der regionalen Wertschöpfung teilhaben können.

Der Landkreis Fürstfeldbruck ist bestrebt, die örtlichen Energieversorger zu gemeinsamen Projekten zusammenzubringen. Es werden Modelle entwickelt, bei denen sich Bürgerinnen, Bürger und Kommunen finanziell beteiligen können. Damit soll die Akzeptanz für erneuerbare Energien erhöht werden.

## **6 Fazit**

Für die Bürgermeister und Kreisräte im Landkreis Fürstfeldbruck ist die interkommunale Zusammenarbeit für das Klimaschutzkonzept und den Teil-Flächennutzungsplan eine wichtige Erfahrung und offensichtlich so positiv, dass sie in der parallel stattfindenden Leitbilddiskussion die Anregung formulierten, auch künftig in Teilbereichen, wenn sinnvoll, interkommunal zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion wurde als eine mögliche Maßnahme überlegt, eine Struktur- und Potenzialanalyse zu erarbeiten. In diesem Strukturplan sollen alle vorhandenen Grundlagen hinsichtlich Klimaschutz, Landschaft, Mobilität, Siedlungsentwicklung usw. gesammelt werden. Ziel ist es, einen Plan auf Landkreisebene zu entwickeln, mit allen wichtigen Informationen – auch bezüglich Energie –, die für die Siedlungsentwicklung notwendig sind. Dieser Plan kann als Empfehlung für die weitere Entwicklung der

Kommunen dienen. Die Konzentrationszonen aus dem interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windkraft sollen in diesen Strukturplan aufgenommen werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die im Landkreis Fürstentfeldbruck beschlossene Energiewende in ihrer Umsetzung bislang eine Vielzahl spannender Themenfelder und Projekte mit sich gebracht hat. Diese Projekte durchzuführen und mit Leben zu erfüllen, stellt sowohl die Politik als auch die Verwaltung vor große neue Aufgaben und Herausforderungen und es bedarf enormer Anstrengungen, auch vonseiten der Bürger, das ehrgeizige Ziel die Energiewende bis 2030 zu schaffen.

## Literatur

- Aigner, H.; Baidl, B. (2010): 10 Jahre Energiewende-Resolution im Landkreis Fürstentfeldbruck: Eine Zwischenbilanz mit Ausblick. Online unter: [http://www.ziel21.de/fileadmin/user\\_upload/files/100628\\_10Jahre\\_Energiewende.pdf](http://www.ziel21.de/fileadmin/user_upload/files/100628_10Jahre_Energiewende.pdf) (letzter Zugriff am 22.01.2013).
- Büttner, J.; Kraus, S. (2012): Windkraftanlagen – Genehmigungsverfahren und Zulässigkeitsmaßstab. In: KommunalPraxis Bayern 35, 90-98.
- Neuland Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung (2008): Stärken-Schwächen-Analyse Landkreis Fürstentfeldbruck. Aulendorf.
- StMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010): Bayerischer Windatlas. München.

## Autorin

**Reinlinde Leitz** (\*1951) studierte Architektur an der TU München (Dipl.-Ing. Univ.) und absolvierte im Rahmen der Referendarausbildung ein städtebauliches Aufbaustudium an der TU München. Nach der 2. Staatsprüfung begann sie ihre Arbeit im Landratsamt des Landkreises Fürstentfeldbruck. Die leitende Baudirektorin ist u. a. zuständig für den Bereich Raumordnung und Landesplanung sowie Bauleitplanung. Zurzeit werden folgende Projekte von ihr betreut: Klimaschutzkonzept, interkommunaler Teil-Flächennutzungsplan Windkraft, Leitbilddiskussion im Landkreis.